

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein und Peter Dame.

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Dame, Peter

Tarangambadi, 01.07.1765-31.12.1765

17. August 1765

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-48525-p0011-8

nach in Cüßlein, nach. Der May zu der Zeit:
 mit gnommt, zu. In diesem die Kaufmann
 sehr dannes begagnate, und sie von dem
 Cüßlein, wie man in der Tonne merckten
 Luth, mit mir ander verfahren: So sprach
 gewarig der Kaufmann ob er stehet dem
 Pannschappel des Lofen des Cüßleins
 unvornnehm; er wollte aber erlangen,
 daß er ihn des Lofen angewöhnen. In
 dem neuen Jahrviertel von Cuckitar.
 sicher ließ man unsern Geistern zu-
 kommen Lamm, große und kleine,
 und verkaufte sich mit ihnen durch ni-
 men Lamm Wortney und gemischte.
 Gohat. Die Hül des Wortneys löstet
 der Geistern mit an. Auch wurde noch
 selbst so wohl als aus dem Lückung
 einen und dem andern Geiste nützlich
 und in mehreren Aufgalt mit Wort
 zu ihrer Erwartung zuzunehmen.

Im 17^{ten} wies man seine Gasten Ergebnisse
 mit 2. Gratmanen; jeder eine und
 einen nur einisch. Man räumte
 sie, von ihrem Geirischen Hofen abzu-
 legen, und zu dem Fuß der großen
 Gottes, der eine Glühnis hat, sich nieder.

zuwachsen; und Ihn zu managen, so
am Ende 26 Jhnen wohl gesen in Zeit und
Leichtigkeit.

Zurück und Recept. Am 18^{ten} Aug. anwende in Kun. Jhnen.
tions-Actus. selbsten schon Tadeln, dann mir zur
Land: Gummier gesenkt, geteilt, und mir
nützige Tadeln in unsern Tadeln: G.
minischkeit ausgenommen. Das, so seit
Am 27^{ten} Jan. die Preparation gesenkt
am Ende am 12^{ten} Aug. Aufwachtungs von
Gott mit einem gelinden catharal. T.
der gründig sein gesenkt und Gottläugung
gummet, daher mir auch zu ^{Land} Tadeln, und
die übrigen 5 Tage lang die Tadeln Tadeln
bitte und auch sehr Tadeln müßte.
Gott sey um Gnade willen. Dammthig geprie-
sen, daß er uns in unserer Augen
Licht zu unsern Tadeln, so, daß wenn mir
mit einer Tadelnheit belegt wird, er
gleich einem andern seiner Arbeit über-
lassen, sich zuwächstlich mir zu Tadeln
und den gründigen Rath Gottes über
sich in der Mille abwarten kann! So
ist dann dann Tadeln der Mille Gottes
zu ihrer Errettung und Vollheit in Tadeln
wohlwiegend und angemeßen worden,